

In den letzten Jahren häufen sich die Fälle, in denen Inhaftierte aus dem nichtsozialistischen Ausland ohne materielle Mittel in die UHA des Ministeriums für Staatssicherheit eingeliefert werden.

Die Betreuung und Versorgung dieser Inhaftierten erfolgt dann auch auf der Grundlage der bestehenden Normen. Probleme treten jedoch bei der Gewährung des Einkaufs auf, denn diese Inhaftierten sind, da sie kein Eigengeld haben, von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Ihnen sollten daher bis zum Erhalt von finanziellen Mitteln von den Angehörigen bzw. von der diplomatischen Vertretung aus dem entsprechenden Sachkonto Zigaretten und andere Waren zugeteilt werden.

Diese Maßnahme muß als richtig eingeschätzt werden, weil dadurch die Ruhe und Ordnung innerhalb der UHA aktiv unterstützt werden kann.

Erfahrungen zeigen auf, daß Verstöße gegen Ruhe und Ordnung, Aufsässigkeit und Renitenz oft ihre Ursache in der Nichtgewährung des Einkaufs (zum Beispiel Zigaretten) hatten.

2.2. Zur politisch-operativen Bedeutung der Sicherung aller direkten und indirekten Verbindungen und Kontakte der inhaftierten Ausländer zu ihren Angehörigen, diplomatischen Vertretungen und Rechtsanwälten

Alle direkten Kontakte von Inhaftierten aus dem nichtsozialistischen Ausland werden in der Regel entsprechend dem Stand des Verfahrens durch den für das Verfahren zuständigen Staatsanwalt bzw. durch das Gericht an die Untersuchungsabteilung vorgemeldet. Von der Untersuchungsabteilung wird der Leiter der UHA, wo sich der Inhaftierte befindet, informiert.

Der Besuch findet grundsätzlich im Beisein eines Mitarbeiters